



RHEIN-MAAS

BERUFSKOLLEG

Kreis Viersen

**Zusatzhygieneplan
Corona Pandemie**

Stand 08.2022

Inhaltsverzeichnis

0. VORWORT	3
1. HYGIENE IN KLASSENÄUMEN, AUFENTHALTSÄUMEN, VERWALTUNGS-ÄUMEN, BÜROS UND FLUREN	4
1.1 AUFENTHALT IN DEN SCHULGEBÄUDEN	4
1.2 LUFTHYGIENE	4
1.3 PAUSENREGELUNGEN	5
1.4 REINIGUNG DER FLÄCHEN, GEGENSTÄNDE UND FUßBÖDEN.....	5
1.5 VERWALTUNGSTRAKT – SEKRETARIATE.....	6
1.6 KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN	6
2. TESTUNGEN / UMGANG MIT INFEKTIONEN	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Anlässe für das Testen zuhause.....	6
2.3 Anlässe für das Testen in der Schule	7
2.4 Meldung von Infektionen mit dem Corona-Virus.....	7
2.5 Regelungen zu Isolation und Quarantäne	8
2.6 Rückkehr aus den Ferien / aus dem Ausland	8
3. ANHANG	9

0. VORWORT

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen und andere Ausbildungseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren. Dieser Hygieneplan ist gleichzeitig Dienstanweisung für alle Lehrkräfte und sonstige schulische Beschäftigte.

Der vorliegende Zusatzhygieneplan Corona Pandemie ist auf Grundlage aller Maßnahmen der aktuellen Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in der jeweils aktuellen Fassung und die daraus resultierenden Vorgaben zu deren Umsetzung laut Schulmails des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW und des Schulträgers. Die Maßnahmen zielen zuallererst darauf ab, einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten sicherzustellen.

Alle Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehr- und Verwaltungskräfte und sonstige beschäftigte Personen am RMBK haben Kenntnis erhalten über die folgenden Regelungen entweder

- per E-Mail oder
- über die Veröffentlichung auf der Schulhomepage bzw.
- Belehrung durch die Schulleitung vor erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit am RMBK.

Die Lernenden werden unmittelbar zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 auf die geltenden Regeln von der jeweiligen Klassenleitung hingewiesen und dies im Klassenbuch dokumentiert.

Zuwiderhandlungen gegen den Zusatzhygieneplan Corona Pandemie können mit Ausschluss vom Unterricht von mindestens einem Tag geahndet werden.

Verantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sind:

Gesamtverantwortung: OStD´ Elke Terbeck, Schulleiterin

Gebäude an allen Standorten: StD Uwe Lagac, stv. Schulleiter

Hygienemittel, Seifen, Tücher etc.: Hausmeister und Reinigungskräfte an den jeweiligen Standorten

1. HYGIENE IN KLASSENÄUMEN, AUFENTHALTSÄUMEN, VERWALTUNGSÄUMEN, BÜROS UND FLUREN

1.1 AUFENTHALT IN DEN SCHULGEBÄUDEN

Um auf mögliche Entwicklungen des Infektionsgeschehens vorbereitet zu sein, **empfehlen** wir im Rahmen der **Eigenverantwortung** grundsätzlich weiterhin die bisherigen bewährten und bekannten Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Tragen von medizinischen Masken) beizubehalten.

- **Hygiene:**
 - Regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, insbesondere vor der Nahrungsaufnahme, nach dem Toilettenbesuch, nach dem Naseputzen.
- **Abstand:**
 - Halten Sie wenn möglich Abstand ein, insbesondere in den Innenräumen der Schulgebäude, in Fluren und Treppenhäusern.
- **Mund – und Nasenschutz:**
 - Aus Gründen der erhöhten Sicherheit gegenüber Infektionen empfiehlt die Schulleitung des RMBK allen Lehrenden, Lernenden und sonstigem Personal das Tragen von medizinischen Masken (FFP 2, OP Masken).

1.2 LUFTHYGIENE

Das regelmäßige Lüften der Klassen- und Kursräume bleibt unverzichtbar. Zur Vermeidung von über Aerosole vermittelten Infektionen sind alle **Klassenräume, Werkstätten, Labore, Sporthallen, Büros, die Verwaltungsbereiche und weitere Räume** welche von Lernenden, Lehrenden und schulischem Personal genutzt werden, regelmäßig über eine **Stoßlüftung** beziehungsweise **Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Lüftungsintervalle sind mindestens alle **20 Minuten für die Dauer von 5 Minuten** sicherzustellen. In den Pausen ist eine dauerhafte Durchlüftung durchzuführen. Lehrende und Lernende führen das Lüften gemeinsam verantwortlich durch. Soweit ergänzend eine Luftfilteranlage eingesetzt wird, die eine Reduzierung der Virenlast unter Berücksichtigung der Raumgröße und Personenzahl sicherstellt, kann dies bei der Bemessung von Lüftungsintervallen berücksichtigt werden. Die Intensität der Lüftung oder Luftfilterung und die Lüftungsintervalle sind der Anzahl der regelmäßig im Raum anwesenden Personen sowie den von ihnen ausgeübten Tätigkeiten, zum Beispiel sportliche Betätigung, Singen oder Musizieren mit erhöhtem Aerosolausstoß, anzupassen.

Eine permanente Belüftung durch geöffnete Fenster ist insbesondere in den Herbst- / Wintermonaten, bei niedrigen Außentemperaturen, zu unterlassen.

1.3 PAUSENREGELUNGEN

In den **Pausen** bzw. **vor und nach dem Unterricht** wird der Aufenthalt im Freien ausdrücklich empfohlen. Der Verzehr von Speisen und Getränken im Schulgebäude ist möglichst zu unterlassen. Hierzu stehen die Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten in der **Cafeteria** (Standort Kempen und Willich) bzw. in der Pausenhalle (Standort Nettetal) zur Verfügung.

1.4 REINIGUNG DER FLÄCHEN, GEGENSTÄNDE UND FUßBÖDEN

Der Schulträger, der Kreis Viersen, lässt die Räumlichkeiten nach einem speziell für die Corona Pandemie erstellten Reinigungs- und Desinfektionsplan reinigen. Dabei werden folgende häufig genutzte Kontaktflächen und Gegenstände arbeitstäglich gereinigt bzw. desinfiziert:

- Tische
- Türklinken mit dem umgebenden Griffbereich
- Fenstergriffe
- Treppenhändläufe
- alle Seifen- und Desinfektionsmittelspender

Die Reinigung erfolgt durch das vom Schulträger eingesetzte Reinigungspersonal. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan ist hierbei genau zu beachten. Die jeweiligen Hausmeister prüfen die Einhaltung der Vorgaben des Plans.

Jeder genutzte Klassen-/Laborraum/Werkstatt verfügt über ein Handwaschbecken mit Seifenspender und Einmalhandtüchern. Die Sporthallen verfügen über Sanitär-/Umkleide-/Duschbereiche, die ebenfalls mit Handwaschbecken incl. Seifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet sind. Seifenspender und Handtücher werden arbeitstäglich durch das vom Schulträger eingesetzte Reinigungspersonal kontrolliert und ggf. aufgefüllt. Gleiches gilt in den Sanitäranlagen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte.

Ausschilderung / Handlungsanleitungen/Desinfektionsspender:

In den Fluren der jeweiligen Gebäude ist durch den Aushang eines entsprechenden Informationsblatts auf die Maßnahmen zur Händehygiene und deren Bedeutung hingewiesen. Mittel zur Hände- und Flächendesinfektion sind in Unterrichts-/Prüfungs-/Verwaltungsräumen sowie an Eingängen und in Fluren vorhanden und werden vom Schulträger gestellt.

1.5 VERWALTUNGSTRAKT – SEKRETARIATE

Die Bürotüren des gesamten Verwaltungsbereichs bleiben geschlossen. Auf Hinweisschilder an den Bürotüren werden Besucher aufgefordert, nur einzeln einzutreten. Eine Trennscheibe auf der Bedientheke verhindert jede Form direkten Kontakts zwischen Schulsekretärinnen und Besuchern.

1.6 KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Bei der Durchführung von Konferenzen und Versammlungen sind gemäß CoronaSchuVO Bedingungen zu schaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die Infektionsgeschehen verstärken könnten.

2. TESTUNGEN / UMGANG MIT INFEKTIONEN

2.1 Allgemeines

In der aktuellen Pandemiesituation ist ein verpflichtendes regelmäßiges Testen nicht erforderlich. Es kann aber Anlässe geben, bei denen ein Test zusätzliche Sicherheit geben kann und vor allem hilft, das Risiko weiterer Ansteckungen zu begrenzen. In den folgenden Situationen sollte daher vor dem Schulbesuch zu Hause ein Antigenselbsttest durchgeführt werden.

2.2 Anlässe für das Testen zuhause

1. Keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person

- Sofern eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson mit COVID-19 infiziert ist, wird auch Personen ohne Symptome empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der/des Haushaltsangehörigen oder der engen Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar.

2. leichte Symptome

- Bei leichten Erkältungssymptomen sollte das Risiko einer COVID-19-Infektion vor dem Schulbesuch durch einen Antigenselbsttest zu Hause abgeklärt werden. War dieser Test negativ, tritt aber in den folgenden 24 Stunden keine deutliche Besserung der Symptome ein, sollte vor jedem Schulbesuch ein weiterer anlassbezogener Antigenselbsttest durchgeführt werden (bis Besserung eintritt). Sofern der Antigenselbsttest in diesen Fällen jeweils negativ ist, steht dem regulären Schulbesuch trotz leichter Symptome nichts im Wege.

2.3 Anlässe für das Testen in der Schule

Durch die anlassbezogenen Testungen zu Hause bleiben die früheren regelmäßigen Schultestungen weiterhin entbehrlich. Testungen in der Schule werden daher nur dann ausnahmsweise durchgeführt, wenn bei Schülerinnen und Schülern, die am selben Tag noch nicht getestet wurden, offenkundig typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen. Liegt dagegen eine Bestätigung einer erziehungsberechtigten Person bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst vor, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde, wird auf den Test verzichtet. Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt eine erneute Testung in der Schule.

2.4 Meldung von Infektionen mit dem Corona-Virus

Alle am Schulleben Beteiligte (Schüler*innen, Lehrkräfte, Bedienstete des Schulträgers) sind verpflichtet eine Infektion mit dem Corona-Virus unverzüglich der Schule zu melden. Die Meldung erfolgt bei den Schüler*innen über die Klassenleitung an das Sekretariat des Hauptstandortes in Kempen. Die Meldung bei Lehrkräften und Bediensteten über den bekannten Weg der elektronischen Krankmeldung.

Bei Bekanntwerden einer COVID-19-Infektionserkrankung oder eines Verdachtsfalles am RMBK verfährt die Schulleitung gemäß der jeweils aktuellen Vorgaben des MSB und des MAGS.

2.5 Regelungen zu Isolation und Quarantäne

Es gilt die aktuelle Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW.

[220721_coronatestquarantaenevo_ab_28.7.2022_lesefassung.pdf \(mags.nrw\)](#)

Grundsätzlich gilt für alle, auch immunisierte Personen:

- Nach einem positiven Selbsttest besteht die Verpflichtung zu einem Bürgertest oder PCR Test.
- Es gilt danach die jeweils gültige Quarantäne / Isolationspflicht.
- Ein Betreten der Schule ist erst nach einer **Infektionsfreiheit, bestätigt** durch einen **offiziellen** Bürgertest / PCR Test möglich. Dieses ist nachzuweisen (Schüler*innen bei der Klassenleitung, Lehrkräfte und Bedienstete bei der Schulleitung).

2.6 Rückkehr aus den Ferien / aus dem Ausland

Die Kontrolle, ob die Einreisebestimmungen durch die Schüler*innen, Lehrkräfte und Beschäftigte eingehalten wurden, obliegt nicht den Schulen und **Schulaufsichtsbehörden**. Dies verhält sich anders, wenn **die Reiserückkehr** aus dem Ausland im Rahmen einer Schulfahrt erfolgt; in diesen Fällen hat **die Schule** in geeigneter Weise auf die Einhaltung der Bestimmungen der Coronavirus-Einreiseverordnung hinzuwirken. Eine freiwillige Selbsttestung vor Rückkehr an die Schule wird ausdrücklich empfohlen.

Sobald die Schulleitung über eine Veränderung der Situation Kenntnis erhält, wird der vorliegende Plan zeitnah aktualisiert.

Kempen, 05.08.2022

OStD´ Terbeck, Schulleiterin

3. ANHANG

Hygieneregeln



1. Schulgelände, Schulgebäude, Klassenräume

- Mund-Nasen-Schutz tragen **Empfehlung!**
- immer 1,5 m Abstand einhalten
- Gruppenansammlungen vermeiden



2. Treppenhaus

- Beschilderungen beachten
- Rechtsgeh-Gebot
- auf Abstand achten



3. Klassenraum

- Mund-Nasen-Schutz tragen **Empfehlung!**
- [REDACTED]
- regelmäßig lüften
- [REDACTED]



4. Essen + Trinken

- nur in den Pausen im Freien
- dabei 1,5 m Abstand einhalten



5. Allgemeine Hygieneregeln

- Hände waschen
- Hände desinfizieren beim Betreten und Verlassen der Schule (Desinfektionsmittelpender an allen Ein-/Ausgängen)
- Niesen + Husten in die Armbeuge
- Hände aus dem Gesicht fern halten



6. Bei Krankheitsanzeichen

- z.B. bei grippeähnlichen Symptomen zu Hause bleiben
- Arzt telefonisch kontaktieren
- Krankheit auskurieren

Bei Fragen Lehrerinnen und Lehrer ansprechen.